



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 17. Dezember 2014

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Josef Juen, Robert Falch, Michael Pfeifer, Martin Matt, Martin Juen, Wilfried Wechner, Peter Stieger, Oskar Hauser und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Metznitzer

1. Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 18.11.2014 sowie Genehmigung der Überschreitungen ab der vorhergehenden Kassenprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Wilfried Wechner, erläutert den Kassenprüfungsbericht vom 18.11.2014. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben, es gab weiters keine Beanstandungen.

Die im Zeitraum vom 13.08.2014 bis einschließlich 13.11.2014 (Kontoauszug) eingetretenen, tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen von € 31.563,70, wurden vom Prüfungsausschuss lückenlos überprüft; der Gemeinderat erteilt hierfür einstimmig die Genehmigung.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

Entnahme Sonderrücklage „Asfinag“:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Betrag von € 75.000,- aus der Sonderrücklage „Asfinag“ zur Teilfinanzierung des Vorhabens „Sanierung Volksschule“ zu entnehmen; die Entnahme soll noch im Haushaltsjahr 2014 erfolgen.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Weidach, Gst. 805/2

Frau Brigitte Scherl beabsichtigt die Gp. 805/2 zu verkaufen. Das Grundstück befindet sich innerhalb der Siedlungsgrenze im Freiland. Damit ein Verkauf gemacht werden kann ist eine Umwidmung in Bauland notwendig.

Mit dem Raumplaner wurde die Angelegenheit besprochen, die notwendigen Stellungnahmen eingeholt, eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen und somit positiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 805/2 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 22. Dezember 2014 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf sind folgende Änderungen vorgesehen:

Umwidmung des Grundstückes 805/2, KG Flirsch (rund 508 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1 sowie Festlegung einer Teilfläche des Grundstückes 805/2, KG Flirsch, (rund 60 m²) als „Geplante örtliche Straße § 53.1“ (Kenntlichmachung Verlauf Verkehrsfläche);

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. **Voranschlag 2015**

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 wird vom Finanzverwalter in seinen wichtigsten Punkten vorgetragen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 2.531.500,--; im außerordentlichen Haushalt sind € 790.000 (u. a. Gesellschafterkredit an das WKW Stanzertal bzw. Beteiligung am WKW Stefan Zangerl) vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Haushaltsplan 2015.

Begründung der Abweichungen zum Voranschlag:

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsergebnis ab einem Betrag von € 10.000,-- in der Jahresrechnung zu erläutern sind.

4. **Mittelfristiger Finanzplan für die Rechnungsjahre 2016 bis 2019**

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes wurde von der Gemeindekasse erstellt und ist eine Vorschau auf die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sowie ein Investitionsplan für die dem Voranschlagsjahr 2015 folgenden vier Kalenderjahre.

Wie bereits in den Vorjahren geschehen, wurden lediglich die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben eingearbeitet; Investitionen sind keine enthalten.

Daraus ergeben sich prognostizierte Abgänge in Höhe von € 141.800,-- (2016), € 124.300,-- (2017), € 133.100,-- (2018) bzw. € 143.300,-- (2019), welche unter Verwendung der HH-Stelle „Bedarfszuweisung Haushaltsausgleich“ dargestellt bzw. ausgeglichen wurden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten mittelfristigen Finanzplan.

5. Wohnungsvergabe Volksschule

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die große Wohnung (rund 100 m²) an Frau Sölkner auf Grundlage eines durch einen Anwalt zu errichtenden Vertrages zu einem Mietpreis von € 7,-/m² (Warmmiete, zuzüglich Gemeindeabgaben) zu vermieten.

Das Mietverhältnis soll zeitlich befristet werden.

Die beiden anderen Mietwohnungen werden vorerst nicht vergeben, da noch weitere Bewerbungen von Familien erwartet werden.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 19.12.2014

Abnahme: 05.01.2015

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!